

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1854

34 (21.3.1854)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

Nro. 34.

Dienstag, den 21. März

1854.

Einladung zum Abonnement auf den Landboten. Bestellungen auf das mit dem Monat April beginnende zweite Quartal des Landboten wolle man gefälligst bei den Großh. Postanstalten machen.

[314]

Die Beförderung der Obstbaumzucht betr.

B e s c h l u ß.

Nro. 7788. Die Bürgermeister werden angewiesen, unverzüglich dafür zu sorgen, daß die an einzelnen Straßen noch fehlenden Obstbäume sogleich gesetzt werden. Sinsheim, den 17. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D i t o.

[315] Nro. 7543. Da die Conscriptionspflichtigen Christian Hege von Bockschaff, Adolph Ziegler von Eichersheim, Johann Jakob Uhle von Grombach, Johann Georg Scharlach von Hilsbach, Christian Huber von Kirchart, Feist Menges von Michelsfeld, Kaspar Ludwig Kurzmann von da, Karl Joseph Fuchs von Reihen, Johann Adam Grab von Rohrbach, Johannes Kramer, Johann Fischer, Johann Adam Graf, Johann Heinrich Schwenn, Joh. Jak. Schwenn, Christian Heinrich Schlott, Karl Bauer, sämtliche von Sinsheim, Georg Konrad Stupp von Waldangeloch und Johann Steinbrenner von Zuzenhausen der diesseitigen Auflage vom 22. Dezember v. J. keine Folge geleistet haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, jeder in eine Strafe von 800 fl. und in einen Kopfsheil der Kosten verfällt. Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D i t o.

vd. Auerbach.

[316] Nro. 7466. Friedrich Wilhelm Merz von Daibach, Soldat bei dem 2ten Infanterie-Regiment, hat sich heimlich aus seiner Heimath entfernt und ist muthmaßlich nach Amerika entwichen. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 2 Monaten dahier oder bei seinem Militärkommando zu stellen, widrigenfalls er vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D i t o.

vd. Auerbach.

[313] Sinsheim.

Entmündigung.

Nro. 7413. Die ledige Louise Rödes

rer von Daibach wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und unter Vormundschaft des Gr. Bezirksförsters Baumann in Karlsruhe gestellt.

Sinsheim, den 15. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D i t o.

[318] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

Nro. 5089. Die Adam Dettingers Wittwe mit ihrem Sohne Heinrich, und Martin Müller von hier, sowie die ledige Margaretha Vikes von Barga wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben sind am

Freitag den 24. d. Mes.,

früh 8 Uhr,

bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 18. März 1854.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

B e n t s.

[312] Epsenbach.

Holländer Bau- und Nutzholz-Versteigerung.

Aus hiesigem Gemeindegeld, Distrikt Hildig, werden

Montag den 27., Dienstag den 28. u.

Mittwoch den 29. März d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend,

600 Forststämme von 60 bis 70

Fuß Länge (Holländer)

200 Forststämme von 16 bis 40

Fuß lang (Bauholz und

Schneidlöcher)

auf der Hiebstelle öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Epsenbach, den 18. März 1854.

Der Bürgermeister.

S e e l.

vd. Seel.

[317] Hasselbach.

Liegenschaftsversteigerung.

Mit obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 11. d. M.: Nro. 4716, werden den minderjährigen Kinder des Christoph Brenner dahier, 3 Viertel 96³/₁₀ Ruthen Acker

Montag den 27. d. M.,

Mittags 12 Uhr,

unter Genehmigungsvorbehalt versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Hasselbach, den 13. März 1854.

Das Bürgermeisteramt.

B e l z.

[323] Steinsfurth.

Früchteversteigerung.

Bis Freitag den 24. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhause die Gemeindefrüchten pro 1853, bestehend in:

115 Malter Spelz und

circa 20 Malter Haber

gegen baare Zahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Steinsfurth, den 15. März 1854.

Das Bürgermeisteramt.

L e o n h a r d t.

S h m a n n.

[324] Steinsfurth.

Liegenschaftsversteigerung.

Die Liegenschaften der minderjährigen Katharina Wanner von hier werden wegen vorhabender Auswanderung und gemäß obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 11. d. M., Nro. 7243, bestehend in 1¹/₂ Morgen Aekern und 33 Ruthen Wiesen

Donnerstag den 30. dieses Monats,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause, vorbehaltlich ober-

vormundschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert.

Steinsfurth, den 15. März 1854.

Das Waisengericht.

Leonhardt, Bürgermeister.

Chman.

[304] Neckarbischofsheim.

Bleich = Anzeige.



Für die rühmlichst bekannte **Ettlingen-Langensteinbacher**

Leinwand-Bleiche nehme ich dieses Jahr zum ersten Male Bleichgegenstände aller Art zu Besorgung an.

Neckarbischofsheim, den 14. März 1854.

Hayum Böhm.

NB. Auch empfehle ich zugleich mein Commissions-Lager in **Capeten und Bordenen** aus einer der bedeutendsten Fabriken Deutschlands zu den billigsten Preisen.

Neckarbischofsheim, den 14. März 1854.

Hayum Böhm.

Die Union.

Allgemeine Deutsche Hagel = Versicherungs = Gesellschaft in Weimar.

Grundkapital 3 Millionen Thaler.

Diese Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art, wie: Getreidefrüchte, Hülsenfrüchte, Delgewächse, Handelsgewächse u. s. w.

Dem Versicherten steht es frei, seine Bodenerzeugnisse ganz oder theilweise versichern zu lassen.

Die Prämien sind fest, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind.

Die Versicherungen können sowohl auf ein als auf mehrere Jahre geschlossen werden.

Bei Versicherungen auf fünf Jahre ist den Versicherten ein Antheil von zwanzig Prozent an der für diese Periode verbleibenden Dividende zugesichert, ohne daß sie darum zu dem etwaigen Verluste beizutragen haben.

Die Schäden werden schnell und loyal regulirt.

Jede weitere Auskunft kann bei dem unterzeichneten Agenten empfangen und der Abschluß von Verträgen eingeleitet werden.

Sinsheim, im März 1854.

[311]

Dr. Hoffmann,

Agent der Union.

Landtagsverhandlungen.

28te Sitzung der Zweiten Kammer.

Uebergaben werden: 1) Eingabe des vormaligen Steuerperquators Friedrich Plüger zu Mannheim, die Einführung des neuen Gewerbesteuergesetzes, insbesondere die Besteuerung der Wittwen und Frauen betr.; 2) Bitte der Gewerbetreibenden von Lörrach, den Schutz und die Förderung der Gewerbe betr. Es wird sodann zur Diskussion des Berichts des Abg. Sachs über den Gesetzesentwurf, die Militärgerichtsbarkeit betr., geschritten. Nach diesem Gesetze soll die Gerichtsbarkeit über 1) privatrechtliche Streitigkeiten, 2) nicht streitige Privatrechtssachen, 3) gerichtliche und polizeiliche Verbrechen und Vergehen der Militärpersonen von den Militärbehörden geübt werden. Bei Beurtheilung des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Kommission nach ihrem Berichte von folgenden allgemeinen Grundsätzen ausgegangen: „Es sei ein „befreiter“ Gerichtsstand (welcher wieder aufgerichtet werden solle, nachdem er durch das Gesetz vom 12. Febr. 1849 abgeschafft worden sei), es sei also eine Ausnahme von der gewöhnlichen Gerichtsbarkeit, die gewünscht werde, und hiebei müsse der Grundsatz vorangestellt werden: daß man eine Ausnahme von der Regel nicht weiter ausdehnen solle, als eine Nothwendigkeit dieses gebiete. In früheren Zeiten seien solche Ausnahmen aus persönlichen Rücksichten als eine Art von Ehrenvorrecht gewährt und in einer Verordnung vom 21. März 1812 diese Gerichtsstände bevorzugter Personen zusammengestellt worden; allein die „Rechtsunsicherheit“, welche stets durch eine solche Vielfältigkeit der Gerichtsstände hervorgerufen werde, habe deren Abschaffung veranlaßt, und zuletzt sei durch das Gesetz vom 15. Februar 1851 das Verwerfungsurtheil über diese durch nichts zu rechtfertigende Ausnahme von der Regel ausgesprochen und die Aufhebung aller derartiger privilegirter Gerichtsstände verordnet worden. Durch diesen Ausspruch sei unsere Gesetzgebung zu dem in § 7 unserer Verfassung feierlich ausgesprochenen Grundsatz zurückgekehrt: daß alle Badener vor dem Gesetze gleich sein sollen — und habe dadurch eine weise Handlung der Gesetzgebungspolitik ausgeübt. Aus diesem Gange der Gesetzgebung entnehme man, daß es mit dem Geiste unserer Gesetze unvereinbarlich sei, andere Ausnahmen von den allgemein geltenden Gerichtsständen zu schaffen, als solche, welche durch factliche Verhältnisse geboten seien.“

Ueber die Ausübung der Gerichtsbarkeit über privatrechtliche Streitigkeiten von Seite der Militärbehörden haben sich in der Kommission zwei Ansichten geltend gemacht. Die Mehrheit der Kommission will, daß alle privatrechtlichen Streitigkeiten, wie es seit dem Gesetze vom 12. Febr. 1849 bis jetzt gehalten worden sei, den ordentlichen Gerichten verbleiben sollen. Als Gründe hierfür werden bezeichnet, daß 1) keine Nothwendigkeit zu dieser Abänderung vorliege, daß seit dem 5jährigen Bestehen dieser Einrichtung die militärische Disziplin und Subordination auf den früher gewohnten Höhepunkt sich wieder hinaufgeschwungen habe, und daß sie ohne Gefährdung auch ferner forbestehen könne. Man treffe dieselbe Einrichtung bei andern Armeen, wie der englischen, französischen, preussischen, hanoverschen, oldenburgischen, braunschweigischen u. s. w., ohne daß sie einen Nachtheil ausgeübt habe. 2) Das dienstliche Aufsichtsrecht werde gleichfalls nicht beeinträchtigt, weil jedesmal vor Einleitung eines Processes durch einen militärischen Vorgesetzten ein Vergleichsversuch vorzunehmen sei und die Dienstbehörde von allen Erkenntnissen vollständige Zufertigungen erhalte. 3) Müsse aus der angestrebten Gerichtsbarkeit eine Menge von Unsicherheiten und Zweifeln, insbesondere Kompetenzkonflikte entstehen, welche den Rechtsuchenden mancherfache Nachtheile zu bringen geeignet seien. Die Mehrheit der Kommission hält diese Bedenken für wichtig, glaubt aber aus militärdienstlichen Rücksichten doch dem Regierungsvorschlage nicht entgegnetreten zu sollen. Es müßten Gründe vorhanden gewesen sein, welche der Regierung überwiegend genug schienen, von den allgemeinen Bestimmungen abzugehen. Sie bestehen nach den Motiven zum Gesetzesentwurf in Folgendem: „1) Sobald das Heer außer Lands rücke, müsse es im Interesse der Rechtsuchenden seine eigenen Justizbeamten auch für Privatrechtsstreitigkeiten bei sich haben, der formelle Gang der Prozesse und das materielle Recht aber müsse darunter Noth leiden, wenn der Militärbeamte der bürgerlichen Gesetzgebung ganz entfremdet sei und nun dennoch plötzlich Privatrechtsstreitigkeiten erledigen sollte. 2) Ein wohlgeordnetes Heer müsse ein in sich abgeschlossenes, von den gewöhnlichen bürgerlichen Verhältnissen isolirtes Ganzes bilden und der Soldat müsse daher, einzelne Ausnahmen abgerechnet, in allen Verhältnissen nur seine dienstlichen Vorgesetzten als seine Oberen und Richter anzuerkennen haben. Eben diese dienstlichen Rücksichten seien es, welche die Mehrheit der Kommission veran-

lasten, den Regierungsvorschlag, jedoch mit Abänderungen, zur Annahme zu empfehlen. Jene Rechtsunsicherheiten und Zweifel zu lösen, müsse zum Theil der Gesetzgebung, zum Theil der Gesetzesanwendung durch die Gerichte überlassen werden. Sobald der Militärgerichtsstand, wie man ihn austrebe, eingeführt sein werde, müsse eben Jedermann das Gesetz kennen und sich hüten, daß er nicht durch Versehen in Schaden gerathe, und wenn es auch nicht gerade nothwendig sei, die bisherige Einrichtung zu verlassen, so könne dieselbe doch ohne wesentliche Nachteile aufgegeben werden. Komme nun hiezu das oben auseinandergesetzte dienstliche Interesse, so dürfte die Waagschale zu Gunsten des Entwurfes sinken. Mit einigen Abänderungen glaubt die Kommission diesen Theil des Entwurfes zur Annahme vorschlagen zu dürfen. Zu diesen gehört insbesondere die Besetzung des Oberkriegsgerichts. Dieser Gerichtshof, wie er beabsichtigt sei und früher bestanden habe, würde nämlich aus drei Richter bestehen, während die allgemeinen Landesgerichte zweiten Rechtszuges in Versammlungen von 5 Richtern sprächen. In Vereinbarung mit den Groß. Regierungskommissären wurden die von der Kommission über die mangelhafte Besetzung des Oberkriegsgerichtes erhobenen Anstände dahin beseitigt: daß aus der Zahl der am Gerichtssitze wohnenden rechtsgelehrten Beamten auf den Vorschlag des Justizministeriums für je zwei Jahre so viele ständige Mitglieder jeweils in das Oberkriegsgericht ernannt werden, daß dieser Gerichtshof stets mit 5 ständigen Mitgliedern besetzt sei. Bei der erfolgten Diskussion vertheidigten Bissing und Trefurt die Ansicht der Minderheit der Kommission; ersterer stellte den Antrag, die privatrechtlichen Streitigkeiten den ordentlichen Gerichten zu belassen, welcher aber von der Kammer verworfen wurde. Nach längerer Diskussion, an welcher sich außer den Regierungskommissären die Abg. Prestinari, Böhme, Bezinger, Auberst, Achenbach und Jungmanns beteiligten, wurde der Gesetzesentwurf nach den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderungen mit allen gegen zwei Stimmen (Bissing und Paravicini) von der Kammer angenommen.

Dienstnachrichten.

Karlsruhe. Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich gnädigst bewogen gefunden:

den Obereinnehmer Sachs in Bruchsal wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit auf sein unterthänigstes Ansuchen und unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

die erledigte Stelle eines Revisors bei dem katholischen Oberkirchenrath dem Revidenten Friedrich Bucher zu übertragen;

den Baukondukteur Adam Niegler in Baden zum Ingenieur zu ernennen;

die provisorische Versehung der evangel. Pfarrei Brötzingen, Dekanats Pforzheim, dem Pfarrer Karl Mann in Wössingen zu übertragen;

der von dem fürstlichen Gesamthause Löwenstein-Wertheim erfolgten Präsentation des Lehramtspraktikanten Friedrich Müller in Wertheim zum Hauptlehrer an dem Lyzeum daselbst, unter Verleihung der Staatsdienereigenschaft an denselben, die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen;

den evangel. Pfarrer Kochenburger in Aßbach in den Ruhestand zu versetzen;

die evangel. Pfarrei Dessenbach, Dekanats Schopfheim, dem Vikar Karl Friedrich Lay in Wössingen zu übertragen.

Karlsruhe. Mittels allerhöchster Ord. Nr. 20 sind zum Vollzug des a. h. Befehls vom 18. v. M. zu dem Jägerbataillon versetzt worden: Der Hauptmann v. Stetten vom 1. Füsilierbataillon, unter Enthebung seiner Funktion als Adjutant Sr. Groß. Hoh. des Markgrafen Wilhelm von Baden; ferner die Leutnante: v. Peust vom 2. Infanterieregimente, v. Weingierl vom 1. Infanterie (Grenadier-) Regimente, Molitor vom 3. Infanterieregimente.

Zur Geschichte des Tages.

Mannheim. Künftige Ostern wird hier eine Stiftung ins Leben treten, welche für unsere Stadt eben so erfreulich ist, als sie von segensreichen Folgen werden kann. Der verlebte Domkapitular C. Kiefer in Freiburg hat nämlich aus Liebe für seine Vaterstadt und in seinem hohen Sinn für Religiosität und Sittlichkeit der hiesigen katholischen Gemeinde ein Kapital von beinahe 10,000 fl. überlassen und dabei seinen Willen dahin ausgesprochen, daß aus dem Ertrag dieses Kapitals (nach dem Vorbild der Saurier'schen Stiftung in Freiburg) arme Knaben und Mädchen hiesiger katholischer Bürger, welche sich in der Schule durch Fleiß und sittliches Betragen hervorgethan haben, bei ihrer Entlassung aus derselben als Stiftingskinder aufgenommen werden sollen. Dieselben werden auf Kosten der Stiftung in die Lehre untergebracht und erhalten außerdem jährlich noch eine kleine Unterstützung. Die Stiftingskinder bleiben sowohl hier, als auswärts unter steter Aufsicht des Stiftungsvorstandes, und wenn sie sich untadelhaft und gemäß den Statuten betragen haben, so erhalten sie nach zurückgelegtem Alter von 25 Jahren — oder bei ihrer Verheirathung und Selbstständigkeit — zum weiteren Fortkommen eine namhafte Aussteuer. So möge denn diese neue Stiftung neben ihrer Schwesteranstalt — der freiherrlich von Hövel'schen Stiftung dahier — zum Segen der Gemeinde und zur Ehre des edlen Menschenfreundes, der sie gegründet, erblühen, erstarken und sich einer warmen Theilnahme erfreuen!

* Der jüngst in Bruchsal ausgebrochene Gauner ist in Mainz bei einem Einbruch ertappt worden. Er hatte schon wieder ein vollständiges Diebwerkzeug beisammen.

* Der Holzschnitzer Glänz in Freiburg, welcher den erzbischöflichen Sitz im Münster gefertigt hat, hat den ehrenvollen Auftrag erhalten, Beichtstühle in den Kölner Dom zu fertigen.

* Die Eisenbahn von Haltingen bis Basel soll noch im Laufe dieses Jahres fertig werden.

* In der Schweiz steigt die Noth immer höher. Mehrere Leute sind bereits Hungers gestorben. Dabei rüsten sich ganze Massen zum Auswandern. — Die Preise der Brodfrüchten gehen herunter.

München, 11. März. (Schrannenpreise.) Weizen gefallen um 45 kr., Korn um 1 fl. 6 kr., Gerste um 42 kr., Haber um 1 kr. pr. Scheffel. Verkauft im Ganzen 12,648 Scheffel für 287,638 fl.

* In Biebrich wurde wieder ein Transport weißer Sklaven arretirt und sammt den Seelenverkäufer bis auf Weiteres eingestreckt. Es waren 21 Mädchen, welche da wieder dem Elend und der Schmach entgegen gingen.

* Der Herzog von S. Kob. Gotha ist wieder in seiner Residenz angekommen.

* Nach der „R. Z.“ wäre die Gewehrfendung in Köln nicht konfiscirt, sondern von der Polizei nur inspicirt worden, und befände sie sich auf dem Weg nach Rußland.

* Der neue Hr. Fürstbischof von Breslau will alle weltliche Musik aus der Kirche verbannen. Er will nicht Kunstfreunde, sondern Gläubige und Andächtige im Tempel des Herrn versammelt sehen.

Danzig. In Folge des Durchbruchs mehrerer Dämme leidet unsere Umgegend an einer großen Ueberschwemmung. Das Wasser stieg in die Häuser und riß Brücken mit sich fort. Das Vieh mußte auf die Böden der Häuser gebracht werden, Futtervorräthe und Lebensmittel gingen zu Grunde, und 6 bis 7 Ortschaften stehen ganz unter Wasser.

* Der Ministerpräsident erklärte in der zweiten preuß. Kammer: Preußen werde am Wiener Protokoll festhaltend und sei, einerseits den Krieg von Deutschland möglichst abzuhalten, doch gleichfalls entschlossen, dem Bundesgenossen beizustehen, den seine geographische Lage früher als Preußen berufe, für deutsche Interessen das Schwert zu ziehen. — Es wird ein Kredit von 30

Müll. Zehn. verlangt, die durch Steuerzuschlag getilgt werden sollen.

* Die östr. Truppenzüge nach dem Süden dauern unausgesetzt fort. Das Korps im Banat soll ohne jenes längs der bosnischen Grenze 120,000 Mann stark werden.

* Im ganzen Elsaß sind die Getraide- und Brodpreise anscheinlich gefallen. Waizen um 4 Fr. pr. Hektoliter.

* In Frankreich wird schon 3000 Fr. für einen Militär-Ersatzmann gezahlt. Verheirathete Reservemänner dürfen 2 Monate länger zu Hause bleiben als die ledigen.

* Die Unternehmer der Brüsseler Stiergefechte von vorigem Jahre haben über 100,000 Fr. zugezehrt. Eben so schlechte Geschäfte haben sie neuerdings in Bordeaux gemacht. Gehört denselben nicht besser!

* In Belgien lebt ein Philantrop, Namens Nikolai, welcher seit drei Jahren den Armen schon 80,270 Fr. Renten geschenkt hat, was ein Kapital von 2,006,550 Fr. ergibt.

* Die Angelegenheit der schwedischen Neutralität ist noch nicht zu Ende. Rußland besteht auf gewissen Abänderungen in den aufgestellten Grundsätzen und soll seine Forderungen bereits mit Drohungen unterstützt, aber entschiedenen Widerspruch gefunden haben.

* Nachrichten aus Konstantinopel, die bis zum 5. gehen und über Marseille einlaufen, stellen den griechischen Aufstand nahezu als unterdrückt hin, nachdem die türkischen Truppen bei Arta die Insurgenten (wie man sagt, mit einem Verlust von 400 Mann) geschlagen und über die Grenze geworfen hatten.

* Sechsaufend Türken sind zu Bala gelandet, um den griechischen Aufstand im Epirus zu bekämpfen.

* Auch das Königreich Polen ist in Belagerungszustand erklärt.

* Der Adel von Tschernichow hat der Armee 6000 Eimer stärksten Spiritus geschenkt und durch 300 Ochsen nach Jassy bringen lassen. Profit! —

Schwurgerichtsverhandlungen.

Mannheim, 15. März. Die in mehrfacher Hinsicht interessante Verhandlung der heutigen Schwurgerichtssitzung war in der Anklage wegen gefährlichen Diebstahls gegen Jak. Stephan von Eppeheim gerichtet. Der Angeklagte hatte im verfloffenen Jahre vom Frühling bis zum Herbst als Knecht ohne Tadel im schwabenheimer Hofe bei Heidelberg gedient. Dort bewohnt der Wittwer Zimmermann und zwei Söhne zwei durch eine Straße getrennte Wohngebäude, von denen das letztere die Wirthschaft zur Rose ist. Hier nun war es, daß nach der Entlassung des Angeklagten mehrere Diebstähle vorkamen, deren Verdacht sich dann später auf den Letzteren richtete. Am Abend des 31. Oktober will der Dienstknecht des Rosenwirths Zimmermann, als er am Gartenbrunnen Wasser holte, eine dem Angeklagten ähnliche Gestalt in den Hof haben eindringen sehen, die er mit einer Gabel und lautem Zuruf verjagte, worauf er das Hofthor sofort verschloß. Am gleichen Abend bemerkte Rosenwirth Zimmermann, als er seinem später nach Hause kommenden Bruder den gemeinsamen Schrankschlüssel gibt, daß ihm sein Taschenmesser fehle. Nach gemachtem Gebrauche wird der Schlüssel wieder in die Tasche seiner Bekleider gesteckt. In der Nacht vernimmt Zimmermann, daß im Nebenzimmer der Schrank geöffnet werde. Ein starker, beherzter Mann, wie er ist, springt er auf, weckt die Hausgenossen durch Zuruf und verfolgt eine fliehende Gestalt bis zu einem engen Gange, der vom Hofe zum Garten führt. Hier hat er sie erreicht und erhält einen Stich an den Kopf und eine Wunde an die Hand. Allein dessen ungeachtet hält er den Eingrissenen auf eine Art fest, daß er unschädlich ist. Mittlerweile ist der Vater des Bestohlenen, der Polizeidiener und andere Leute von dem Knecht des Hauses herbeigeholt; letzterer sah noch in der Hand des Angeklagten das Messer

blinken, die Klinge nach unten gerichtet. Der Ertrappte, barfuß, barhaupt, wird erkannt und durch die einfache Folter, daß der Vater des Bestohlenen ihn an dem Schläfenhaar frei schwebend in die Höhe hält, zum Geständniß gebracht, daß seine Stiefel auf dem Speicher stehen. Dieser Umstand, das Vorfinden von dort aufbewahrten Rüssen neben dem gestohlenen Gelde — im Betrage von etwa 4 Gulden —, der spätere Augenschein geben die Ueberzeugung, daß der Angeklagte in das Haus eingestiegen sei, jedoch unter Umständen, die den Diebstahl nicht als gefährlichen bezeichnen. Doch wird auch dieser Umstand von dem Angeklagten in Abrede gestellt, der des Abends in das Haus geschlichen sein will. Dort habe er aus der Tasche des schlafenden Rosenwirths den Schrankschlüssel genommen, aber im Schranke nichts gefunden, dann den Schlüssel wieder in die Tasche gesteckt und später, als er nach Ankunft des jüngern Bruders noch einmal zum Schranke ging, habe er den Schlüssel stecken gefunden und den Diebstahl verübt, über welchem er sofort ertrappt wurde. Das in der Tasche des Bestohlenen den Abend noch vorfindliche, den gleichen Abend vermißte Messer, welches bei geschehener Nachsuchung an dem Orte gefunden wurde, wo Zimmermann den Stich erhielt, will er ebensowenig gehabt, als den Schlüssel zum zweiten Male aus den Kleidern geholt haben. Die Staatsanwaltschaft stützt auf den durch die klaren, präzisen Zeugenaussagen fast zur Evidenz bewiesenen Gebrauch jener Waffe die Anklage auf Gefährlichkeit des Diebstahls; denselben als nicht vollkommen erwiesen darzustellen, war die Aufgabe der Verteidigung. Die Geschworenen traten in ihrem Wahnspruche der Ansicht des Staatsanwalts bei und der Gerichtshof verurtheilte sofort den Angeklagten zu 3jähriger Zuchthausstrafe.

Gemeinnütziges.

Mittel zum Härten des Stahls.

Von Legrip in Chambon.

Beim Härten der Spitzhämmer, womit die Mühlsteine geschärft werden, hat nachgenannter Leig sehr gute Resultate geliefert; die Spitze brach, unerachtet ihrer großen Härte, nicht leicht ab; der Leig hatte folgende Zusammensetzung:

Blutlaugensalz, Sal tartari (einfachkohlen-saures Kali), von jedem 125 Gramme; weiche grüne Seife, Schweineschmalz, von jedem 250 Gramme.

Um dieses Härtungsmittel zu bereiten, werden die Salze pulverisirt, mit der Seife vermischt und dann das geschmolzene Schmalz genau damit vermischt, indem man das Ganze so lange rührt, bis es kalt ist.

Um diesen Leig anzuwenden, macht man die Spitze des Werkzeugs stark rothglühend, taucht sie in den Leig und härtet sie alsdann in einem Bade von reinem Wasser oder in einer Auflösung von Blutlaugensalz. — Aber auch andere Gegenstände, wie grobe Schneidwaaren, die eine hohe Härtung ertragen können, lassen sich sehr gut mit diesem Leige härten und hielten sich dann sehr gut, ohne auszubrechen.

M i s z e l l e n.

— Aus Mannheim wird berichtet, daß der Schulverwalter Fochner aus dem Straßenheimer Hof, ein junger Mann von 26 Jahren, eine neue Art von Gewehren erfunden, und sich mit seiner Erfindung an den Kaiser von Oestreich gewendet hat. Diese Gewehre haben 4 Läufe, zwei längere und zwei kürzere, und keinen Hahnen. Die Entzündung wird durch Schraubgänge bewirkt. Die längeren Läufe liegen unten und schießen auf 5 bis 600 Gänge, die anderen auf 3 bis 400 Gänge.

(Fruchtpreise.) Bruchsal, 15. März. Waizen 20 fl. 54 kr., Aeren 21 fl. 4 kr., Korn 13 fl. 44 kr., Gerste 12 fl. 58 kr., Haber 6 fl. 22 kr., gem. Frucht 15 fl. 10 kr.